



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**13.12.2006 Patentblatt 2006/50**

(51) Int Cl.:  
**A47B 81/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**18.01.2006 Patentblatt 2006/03**

(21) Anmeldenummer: **05014087.0**

(22) Anmeldetag: **29.06.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR LV MK YU**

(72) Erfinder: **Kreyenkamp, Reiner**  
**49152 Bad Essen (DE)**

(74) Vertreter: **Pott, Ulrich et al**  
**Busse & Busse,**  
**Patentanwälte,**  
**Grosshandelsring 6**  
**49084 Osnabrück (DE)**

(30) Priorität: **16.07.2004 DE 202004011200 U**

(71) Anmelder: **Heinrich J. Kesseböhmer KG**  
**49152 Bad Essen (DE)**

(54) **Eckschrank, insbesondere Kücheneckschrank**

(57) Der Eckschrank, insbesondere Kücheneckschrank, hat einen über eine Eckschranktür (2) etwa zur Hälfte vorderseitig zugänglichen, im Grundriß rechteckigen Innenraum (3), in dem zumindest ein einteiliges Tablar (4;5) von etwa halbkreisähnlicher Grundgestalt abgestützt und mittels eines Beschlages, der eine Tragsäule (12) mit zumindest annähernd vertikaler Schwenkachse (11) umfaßt, aus einer Innenstellung in eine Außenstellung bewegbar ist, in der das zumindest eine Tablar (4;5) über die Ebene (6) der Türöffnung des Eckschranks (1) nach außen vorsteht. Das bzw. jedes Tablar (4;5) ist

von zwei an seiner Unterseite (7;8) gelenkig angreifenden Lenkern (9;10) abgestützt, wobei der erste Lenker (9) um die Tragsäule (12) und der zweite Lenker (10) um eine zur Schwenkachse (11) der Tragsäule (12) parallele Achse (13) eines Traglagers (14) schwenkbar ist, das nahe der Türöffnung an der diese begrenzenden Seitenwand (15) des Eckschranks (1) angebracht ist. Dabei führt das Tablar (4;5) eine von beiden Lenkern (9;10) gemeinsam gesteuerte Bewegung beim Übergang von der Innenstellung in die Außenstellung und umgekehrt aus.

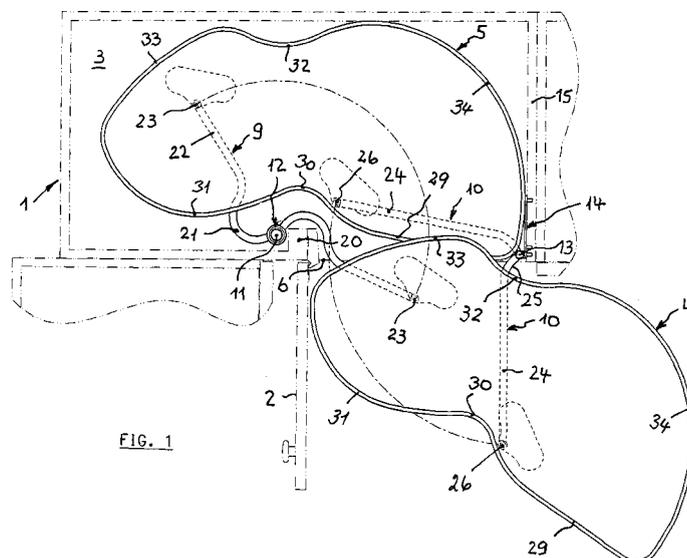


FIG. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 202 14 967 U1 (VAUTH-SAGEL GMBH & CO. GRUNDSTUECKSV ERWALTUNG) 2. Januar 2003 (2003-01-02) * Seite 3, Absatz 1; Abbildungen 1,2,5 * * Seite 4, Absatz 2 * -----	1-24	INV. A47B81/00
A	US 5 941 620 A (WEBER ET AL) 24. August 1999 (1999-08-24) * das ganze Dokument * -----	1-24	
A	US 876 159 A (ERICKSON) 7. Januar 1908 (1908-01-07) * das ganze Dokument * -----	1-24	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. August 2006	Prüfer Jones, Clive
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mchtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

1

EPC FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-24



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-24

Eckschrank, insbesondere Kücheneckschrank, mit einem über eine Eckschranktür (2) etwas zur Hälfte vorderseitig zugänglichen, im Grundriss rechteckigen Innenraum.

---

2. Ansprüche: 25-32

Beschlag für Eckschränke (1), insbesondere Kücheneckschränke, mit einem über eine Eckschranktür (2) etwas zur Hälfte vorderseitig zugänglichen, im Grundriss rechteckigen Innenraum (3), bestehend aus einer im Innenraum (3) des Eckschranks ortsfest abstützbaren, vertikalen Tragsäule (12)

.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 4087

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-08-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20214967	U1	02-01-2003	KEINE	
-----				
US 5941620	A	24-08-1999	AT 201309 T	15-06-2001
			DE 59606959 D1	28-06-2001
			EP 0806161 A1	12-11-1997
-----				
US 876159	A		KEINE	
-----				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82